

Stellenausschreibung

Bei der Stadtgemeinde Bärnbach gelangt die Stelle einer

**Reinigungskraft
(w/m/d)**

im Wirtschaftshof

mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 20 Stunden zur Ausschreibung.

Dienstbeginn: 4. November bzw. nach Vereinbarung

Arbeitszeit: frühestens ab 12h, gewisse Flexibilität in der täglichen Einteilung in Absprache möglich

Allgemeine Voraussetzungen:

- Österreichische Staatsbürgerschaft oder Staatsangehörigkeit eines EU-Mitgliedstaates
- Unbescholtenheit, Nachweis durch Strafregisterauszug
- Gesundheitliche Eignung

Besondere Voraussetzungen:

- Genauigkeit, Verlässlichkeit, Verantwortungsbewusstsein, Kollegialität
- Selbstständiges organisiertes Arbeiten
- Flexibilität

Entlohnung:

Die Einstellung erfolgt nach den Bestimmungen des Steiermärkischen Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 1962, vorerst befristet auf ein Jahr. Mindestgehalt: brutto monatlich € 1.116,75, bei Vorliegen von anrechenbaren Vordienstzeiten ist eine höhere Einstufung jedenfalls möglich.

Schriftliche Bewerbungen sind, unter Anschluss der entsprechenden Unterlagen (Lebenslauf, Lichtbild etc.) bis spätestens 28.10.2024 an die Stadtgemeinde Bärnbach, Stadtamtsdirektion, Hauptplatz 1, 8572 Bärnbach oder per Mail an stadtgemeinde@baernbach.gv.at zu richten.

Für die Stadtgemeinde Bärnbach
der Bürgermeister

Jochen Bocksrucker eh.